

Vorlage Nr. 15/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Durchführung des „Stadtradeln“; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025

A Problem

Der Magistrat hat am 07.05.2025 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

„Stadtradeln“ ist eine etablierte deutschlandweite Kampagne des Städtenetzwerks Klima-Bündnis. Es dient der Radverkehrsförderung und somit dem Klimaschutz und kann deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September – durchgeführt werden. Mit der Kampagne steht den Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln im wichtigen Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv(er) zu werden. Bremerhaven hat bereits acht Mal am „Stadtradeln“ teilgenommen (2012 bis 2014, seit 2020 jährlich). 2024 haben sich 556 Radler/innen aus Bremerhaven an der Aktion beteiligt und gemeinsam über 112.800 Kilometer zurückgelegt.

Bisher wurde die Aktion „Stadtradeln“ als freiwillige Aufgabe durch das Klimastadtbüro des Umweltschutzamts federführend organisiert. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsanfalls, der sich aus den neuen gesetzlichen Pflichtaufgaben im Klimaschutz ergibt, ist es für das Klimastadtbüro personell nicht länger möglich, das „Stadtradeln“ zu organisieren.

Die im Baudezernat angesiedelte Stabsstelle der Nahmobilitätsbeauftragten hat unter anderem zur Aufgabe, nachhaltige Mobilität in der Stadt zu fördern. Die Aktion „Stadtradeln“ zur Förderung nachhaltiger Mobilität richtet sich explizit an die Bremerhavener Bürger:innen, so dass die Durchführung des „Stadtradeln“ von dort wahrgenommen werden könnte.

Nach den geltenden Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ist die Durchführung von freiwilligen Veranstaltungen während der haushaltslosen Zeit nicht möglich.

B Lösung

Die Aufrechterhaltung der freiwilligen Aufgabe „Stadtradeln“ in der Stadt Bremerhaven beinhaltet, dass während der haushaltslosen Zeit die verlässliche Planung bewilligt und die Planungsaktivität gestartet werden kann.

Das Baureferat schlägt vor, eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für das Baureferat zur Durchführung des „Stadtradeln“ zu beschließen.

Die Kampagne „Stadtradeln“ wird für das Jahr 2025 im Zusammenhang mit der Europäischen Mobilitätswoche durch die Stabsstelle Nahmobilität des Baureferates durchgeführt. Zur Planung und Durchführung werden die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 bei der Haushaltsstelle 6502/532 03 „Projekte und Sachkosten Klimastadt“ des Umweltschutzamtes vorgesehenen Mittel in Höhe von 3.000 € vom Baureferat in Anspruch genommen.

C Alternativen

Die Veranstaltung kann in 2025 nicht realisiert werden, da bei Eintreten der Rechtskraft des Haushaltes der Vorlauf zur Planung nicht mehr gegeben ist.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zur Planung und Durchführung werden die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 bei der Haushaltsstelle 6502/532 03 „Projekte und Sachkosten Klimastadt“ des Umweltschutzamtes vorgesehenen Mittel in Höhe von 3.000 € vom Baureferat in Anspruch genommen.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat, Umweltschutzamt, Baureferat

Die Ausführungen unter A bis D wurden weitestgehend aus der Magistratsvorlage des Baureferats entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass begründet durch die prekäre Haushaltslage die in der Vorlage aufgeführten vorhandenen Haushaltsmittel im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren zumindest noch deutlich herabgesetzt werden könnten, aufgrund dessen Aufgaben nach Dringlichkeit zu priorisieren und darauf basierend freiwillige Aufgaben als nachrangig zu betrachten sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung des „Stadtradeln“ 2025.

Neuhoff
Bürgermeister